

Kernstadt-WC

- Antrag der FE-Fraktion und von Stadträtin Hofmeister vom 19.10.2004
 - Entscheidung über das weitere Vorgehen
-

Beschluss:

1. a) **Die Verwaltung wird beauftragt, mit maximal zehn Gastronomiebetrieben vertragliche Vereinbarungen zu treffen, um deren vorhandene WC-Anlagen als öffentliche Toilettenanlagen ausweisen zu können. Die beteiligten Gaststätten erhalten ein entsprechendes Symbol. Auf das Modell ist im Stadtmarketing entsprechend hinzuweisen.
(einstimmig)**
- b) **Die Verwaltung wird beauftragt, hierzu bis Juni 2005 einen Erfahrungsbericht vorzulegen.
(einstimmig)**
2. **Die Verwaltung wird beauftragt, eine alternative Planvorlage für eine Innenstadttoilette unabhängig von der unter Ziffer 1 genannten Konzeption standort- und objektmäßig mit Kostenaufschlüsselung im Sommer 2005 vorzulegen.
(20:14 Stimmen; 3 Enthaltungen)**

- - -

Die Verwaltung teilte hierzu mit:

1. Antrag der FE-Fraktion und von Stadträtin Hofmeister

Mit Schreiben vom 19.10.2004 stellte die FE-Fraktion zwei Anträge, unter anderem zum Thema **Kernstadt-WC**. Diesem Antrag hat sich Stadträtin Hofmeister angeschlossen. Er lautet wie folgt:

Im Vermögenshaushalt 2004, Einzelplan 7, Unterabschnitt 7650 Nr. 940100 sind Investitionen in Höhe von 40 000,- € für die Neuanlage eines WCs in der Innenstadt am Marktplatz ausgewiesen.

Die FE-Fraktion beantragt, dass der Gemeinderat vor Verwendung der Mittel erneut über die Durchführung der Investitionen sowie ggf. den Standort entscheidet.

Begründung:

A. Allgemeines

Den Anträgen ist gemeinsam, dass sie die Zurverfügungstellung von Mitteln im Haushalt der Stadt Ettlingen für das Jahr 2004 betreffen. Die zu Grunde liegenden Beschlüsse wurden zu Zeitpunkten gefasst, in denen unsere Fraktion noch nicht im Gemeinderat der Stadt Ettlingen vertreten war. Wir möchten klarstellen, dass wir den drei genannten Projekten nicht

grundsätzlich ablehnend gegenüberstehen. Wir sind jedoch der Auffassung, dass in Anbetracht der Höhe der Investitionen eine weitere Konkretisierung der Projekte erforderlich ist.

Nicht unberücksichtigt lassen wollen wir auch, dass bei den Haushaltsplanberatungen davon ausgegangen wurde, dass in diesem Jahr die Stadt eine Sondereinnahme aus der Veräußerung des Gebiets „Kleiner Exer“ erzielt. Nach den derzeitigen Umständen ist unseres Erachtens nicht mehr davon auszugehen, dass dieser Zufluss tatsächlich im Jahre 2004 erfolgt.

Im Übrigen haben sich aus Sicht unserer Fraktion zwischenzeitlich wesentliche, den Beschlüssen zu Grunde liegende, Annahmen und Tatsachen geändert und sind neue Erkenntnisse hinzugetreten, die es erforderlich machen, über die Beschlussgegenstände und die Verausgabung der Mittel erneut zu entscheiden.

B. Innenstadt-WC

Bei der Toilettenanlage ist zwischenzeitlich bekanntermaßen eine insoweit geänderte Grundlage eingetreten, als die Ettlinger Gastronomen sich bereit erklärt haben, ein Projekt „Freundliche Toilette“ zu installieren. Inhalt dieses Projektes ist es, dass die in der Innenstadt ansässigen Gastronomen Passanten und Besuchern die Nutzung der in ihren Gaststätten betriebenen vorhandenen Toilettenanlagen anbieten. Die Anbringung von hierfür erforderlichen Hinweisen dürfte ebenfalls mit Kosten verbunden sein. Vor diesem Hintergrund ist zu fragen, ob überhaupt eine weitere Toilettenanlage erforderlich ist. Auch für den Haushaltsansatz berücksichtigter Toilettenanlage fehlen Entscheidungen über Größe, Standort und Folgekosten der Anlage.

2. Sachstand und Konzeption

Auf Antrag der SPD-Fraktion beschloss der Gemeinderat, für das Haushaltsjahr 2004 40 000,- € zur Verfügung zu stellen, um eine weitere öffentliche Toilettenanlage im Bereich des Rathauses zu installieren. Im Rahmen der Abstimmungsgespräche der Verwaltung zu dieser Angelegenheit entstand die Idee, anstatt einer Investition mit entsprechenden Folgekosten zur Lösung der geforderten rathausnahen öffentlichen Toilette die Gaststätten zu gewinnen, gegen einen Reinigungszuschuss ihre sowieso vorhandene Toilettenanlage als öffentliche Toilette zur Verfügung zu stellen.

Aufgrund der Erfahrungen des trotz täglicher Reinigung häufig unzureichenden Zustands der herkömmlichen öffentlichen Toilettenanlagen war von der Verwaltung vorgesehen, eine zusätzliche öffentliche Toilettenanlage nur in Form einer mit Selbstreinigungssystem versehenen Anlage zu realisieren. Entsprechend den vorliegenden Angeboten liegen die Unterhaltungskosten einer solchen Toilettenanlage bei rd. 1 200,- €/Monat. Auch aufgrund der hohen Unterhaltungskosten einer solchen Toilettenanlage wurde mit der DeHoGa zwischenzeitlich Kontakt aufgenommen, um zu erfahren, ob sie mit einer wie oben skizzierten Regelung einverstanden wären.

Konkret wurde vorgeschlagen, den beteiligten Gastronomen einen Anteil der von der Verwaltung ermittelten Reinigungskosten zu zahlen. Die Ermittlung dieser Kosten hängt im Wesentlichen von der zur Verfügung stehenden Toilettenfläche und der Öffnungszeit des Gastronomiebetriebes ab. Um diesen Zuschuss in einem erträglichen Rahmen zu halten, sollten nach Auffassung der Verwaltung nicht mehr als zehn innerstädtische Gastronomiebetriebe an diesem Modell teilhaben. Es wurden folgende strategisch günstig erscheinenden Gastronomiebetriebe vorgesehen:

1. Cubanita
2. Vogel Hausbräu
3. Café Am Neuen Markt
4. Ratsstuben
5. Café Pierod
6. Markgrafenkeller
7. Café Tiziano

Für die nördliche Altstadt wurden vorgesehen:

1. Stadthotel Engel
2. Padellino

Die DeHoGa äußerte sich positiv zu diesen Vorschlägen, sodass die Verwaltung nunmehr darum bittet, entsprechende Vereinbarungen mit diesen Betrieben abschließen zu können. Die Kosten können derzeit noch nicht benannt werden, da die Vermessung der Toilettenanlagen erst nach Beschlussfassung erfolgen werden. Eine Reinigungspauschale von maximal 80,- Euro/Monat entspricht der Vorstellung der Verwaltung.

Es ist also festzustellen, dass die Reinigungszuschüsse für die beteiligten Gastronomiebetriebe in der Summe geringer sein werden als die Unterhaltungskosten einer weiteren selbstreinigenden Toilettenanlage. Dadurch dass die vorgeschlagene Lösung bei niedrigeren Kosten, insbesondere Verzicht auf die Investition, einen größeren Nutzen erzielt, schlägt die Verwaltung dieses Konzept vor.

Es ist vorgesehen, dieses Modell im Unterkunftsverzeichnis der Stadt Ettlingen und bei weiteren Publikationen (in welchen auch auf die bereits vorhandenen Toilettenanlagen hingewiesen wird) werbewirksam vorzustellen. Ein entsprechendes Symbol mit Wiedererkennungswert, das die beteiligten Gaststätten kennzeichnen soll, wird im Anschluss entworfen.

- - -

Stadtrat Deckers führt aus, es gebe bis jetzt keine konkrete Planung, wo eine Toilette hingebaut werden sollte, weshalb der Dehoga-Vorschlag sinnvoll sei. Diesen solle man kurzfristig umsetzen und dann in sechs Monaten, vor den Sommerferien, über die Erfahrungen berichten. Mit dieser Ergänzung stimme die FE-Fraktion zu.

Stadtrat Foss stimmt für die CDU-Fraktion der Vorlage und der Ergänzung zu.

Stadtrat Lorch schließt sich an, stellt aber folgenden Antrag:

Die Verwaltung wird beauftragt, eine alternative Planvorlage für eine Innenstadttoilette unabhängig von der unter Ziffer 1 genannten Konzeption standort- und objektmäßig mit Kostenaufschlüsselung im Sommer 2005 vorzulegen.

Oberbürgermeisterin Büsselmaier wirft ein, dass die Verwaltung die monatlichen Folgekosten für eine Toilette unabhängig vom Standort genannt habe.

Stadtrat Lorch findet, dass man, rede man von Folgekosten, die alten Toiletten im Friedhof und im Wathaldenpark schließen müsse. Das Dehoga-Angebot solle man gleich beim Weihnachtsmarkt einbeziehen.

Oberbürgermeisterin Büsselmaier sagt dies zu, sofern es noch machbar sei.

Stadträtinnen Seifried-Biedermann und Lump stimmen zu, Stadtrat Künzel ebenfalls, obgleich ihm die sechs Monate für den Bericht etwas eng gefasst erscheinen.

Ohne weitere Aussprache werden die oben genannten Beschlüsse gefasst.

Gabriela Büsse-maker
Oberbürgermeisterin

- - -

Ka/La

30. November 2004

1. Stadtbauamt (Schreiben vom 26.10.2004, 707.100, Me/Str) zur Kenntnis und mit der Bitte um weitere Veranlassung.
2. Hauptamt -Stadtmarketing- zur Kenntnis und mit der Bitte um weitere Veranlassung.
3. Planungsamt, Amt für öffentliche Ordnung und Kultur- und Sportamt, Finanzverwaltung und Rechnungsprüfungsamt zur Kenntnis.
4. Z. d. A.

Im Auftrag:

Kassel